



Anlage Beschluss Nr. 171/22/2024

**Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für das Jahr 2024**

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 10.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem   |                 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf  | 12.256.300 EUR, |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                       | 12.203.900 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit dem   |                 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.516.000 EUR  |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.499.400 EUR  |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit auf      | 6.185.400 EUR   |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit auf      | 7.095.700 EUR   |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Finanzierungstätigkeit         | 0 EUR           |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Finanzierungstätigkeit         | 202.300 EUR     |
- festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.473.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.300.000 EUR festgesetzt. Davon beträgt der Anteil Liquiditätssicherung zur Vorfinanzierung Breitband 10.000.000 EUR.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:



